

Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2008

Traktandum 9: Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbedarf an das Verkehrshaus der Schweiz

Anrede

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern verfügt unbestrittenermassen über eine ausgesprochen positive Ausstrahlung mit überregionalem Charakter. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad und die grossen Besucherzahlen, die wohl auch mit der unternehmerischen Unabhängigkeit der Institution zusammenhängen, haben die vorberatende Kommission beeindruckt. In der Kommission war deshalb der vom Regierungsrat beantragte Beitrag von 1 Million Franken an die baulichen Investitionen des Verkehrshauses von rund 50 Millionen unbestritten. Der Direktor des Verkehrshauses konnte der Kommission überzeugend darlegen, dass mit dem in Angriff genommenen Neubau- und Aktivierungsprogramm das Museum nachhaltig gestärkt wird. Die Zuger Schulklassen kommen zudem während dreier Jahre in den Genuss eines freien Eintritts. Ebenfalls stimmte die Kommission der Verknüpfung des Investitionsbeitrags mit den fünf Bedingungen gemäss § 2 des Antrags des Regierungsrats zu.

In der Kommission unbestritten war hingegen die Frage, ob der Betrag dem Lotteriefonds zu entnehmen sei oder der Investitionsrechnung, wie es der Regierungsrat beantragt. Eine Entnahme aus dem Lotteriefonds wäre nur durch eine Rückweisung möglich. Die Kommissionsminderheit plädierte deshalb für die Rückweisung des Geschäfts mit dem ausdrücklichen Auftrag an den Regierungsrat, den Beitrag dem Lotteriefonds zu entnehmen, was gemäss Finanzhaushaltgesetz § 9 Abs. 2 in seiner Kompetenz liegt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt ihnen jedoch, auf die Vorlage einzutreten. Es ist richtig, wie die Kommissionsmehrheit festgehalten hat, wenn der Regierungsrat Beiträge über 500'000 Franken freiwillig dem Kantonsrat unterbreitet und somit die Referendumpflicht nicht umgeht. Diese Praxis der Regierung sollte vom Kantonsrat nicht in Frage gestellt werden. Allerdings könnte erwogen werden, ob allenfalls die Kompetenz des Regierungsrats bei der Verfügung über den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke auf die Referendumsgrenze gesenkt werden sollte, wie dies auch andere Kantone kennen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt ihnen grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Entscheidung an.